



Petition 97582

Zuzahlungen - Angleichung der Härtefallgrenzen für Zahnersatz und Rentenerhöhung jeweils zum gleichen Zeitpunkt

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Härtefallgrenze/Gleitende Härtefallgrenze der Krankenkassen für Zahnersatz zum gleichen Zeitpunkt erhöht bzw. angeglichen werden, wie die Renten gemäß der Teuerungsrate erhöht bzw. angeglichen werden.

Begründung

Die Härtefallgrenze wird zum 1. Januar eines Kalenderjahres angehoben.

Die volle Erwerbsminderungsrente/Rente wird zum 1. Juli eines Kalenderjahres angehoben.

Es kann nicht angehen, dass in den ersten sechs Monaten kaum etwas zu dem Zahnersatz dazu bezahlt werden muss und nach dem 1. Juli die komplette Rentenerhöhung an die Krankenkasse brutto für netto abzugeben ist.

Zahlen Übersicht:

Härtefallgrenze ab 1.1.2019: 1.246 €

Volle Erwerbsminderungsrente 01-06.2019 = 1.276,54 = Zuzahlung 30,54 pro Monat

und

Volle Erwerbsminderungsrente 07-12. 2019 = 1.317,19 = Zuzahlung 71,19 pro Monat

Somit zahlt man in dem ersten Halbjahr zu seinem Zahnersatz insgesamt 91,62 € dazu und im zweiten Halbjahr bis zu 213 €, 57 Euro.

Es kann nicht sein, dass die komplette Rentenerhöhung, welche den gesamten Lebensbedarf abdeckt, von der Krankenkasse eingezogen wird!

Ich bitte daher die Härtefallgrenzen und die Rentenerhöhung zum gleichen Zeitpunkt anzupassen!